

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 25/2023



Veröffentlicht am: 24.04.2023

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biomechanical Engineering der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vom 06. April 2023.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biomechanical Engineering der Fakultät für Maschinenbau

Die Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biomechanical Engineering der Fakultät für Maschinenbau der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 17. März 2022, Amtl. Bekanntmachung-Nr. 17/2022 vom 31.05.2022, die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom *FMB: 30.11.2022* (Amtl. Bekanntmachung Nr. 18/2023 vom 12.04.2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen: Zur Konkretisierung der ASPO wird ein Absatz 7 wie folgt ergänzt:

(7) Gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss bei allen Bewerberinnen und Bewerbern ein ausreichender Impfschutz gegen Masern vorliegen. Dieser gilt mit Bewerbung nachzuweisen durch

- einen amtlich beglaubigten Impfnachweis in deutscher oder englischer Sprache (z.B. Impfpass, Impfbefreiung), der Auskunft zum vorliegenden Masernschutz gibt unter Angabe von Namen, Geburtsdatum und Impfdatum oder
- durch eine ärztliche Bescheinigung, dass bei der Bewerberin oder dem Bewerber altersentsprechend (den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) ein ausreichender Masernschutz vorliegt. Dieser umfasst eine zweifache Masernschutzimpfung für Personen nach dem vollendeten zweiten Lebensjahr oder ein serologischer Labornachweis, der eine Immunität gegen Masern bescheinigt oder
- ein ärztliches Zeugnis, das die Befreiung von einer Masern-Impfung bei Vorliegen einer dauerhaft, medizinischen Kontraindikation nachweist.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 01. Februar 2023 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.03.2023.

Magdeburg, 06.04.2023

Prof. Dr.-Ing Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg